

**Thema 01 (Betreuer: Dennis Ramm, M.Sc.)**

**Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen – Berichterstattung und aktuelle Entwicklungen**

Aufgrund einer Reihe von Unternehmensskandalen und -zusammenbrüchen in der Vergangenheit geraten Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen immer wieder verstärkt in den Blickwinkel der Öffentlichkeit. Oft sind dabei Falschdarstellungen in der Rechnungslegung auf Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen zurückzuführen. Aufgrund fehlender wirtschaftlicher Interessengegensätze finden Transaktionen zwischen dem berichterstattenden Unternehmen und der nahe stehenden Partei unter Umständen nicht zu marktüblichen Konditionen statt, d.h. diese Geschäfte halten einem Drittvergleich nicht stand. Eine wesentliche Gefahr stellt dabei die Ausnutzung von derartigen Transaktionen zu betrügerischen Zwecken dar.

Um den Abschlussadressaten einen Einblick in diese, den Jahresabschluss eines Unternehmens möglicherweise verzerrenden Geschäftsvorfälle, zu ermöglichen, sind sowohl nach den nationalen als auch nach den internationalen Rechnungslegungsstandards bestimmte Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen im Jahresabschluss verpflichtend. Während der deutsche Gesetzgeber entsprechende Vorschriften in § 285 Nr. 21 HGB normiert hat, fasst das International Accounting Standards Board (IASB) die Angabepflichten in IAS 24 „Related Party Disclosures“ zusammen. Zudem änderten sich in 2020 die Regelungen zu Geschäftsvorfällen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen für börsennotierte Gesellschaften durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II).

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, sowohl die Vorschriften zur Berichterstattung über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen in § 285 Nr. 21 HGB als auch die entsprechenden Regelungen des IAS 24 darzustellen. Dabei soll auch auf Unterschiede zwischen den Angabepflichten eingegangen werden. Des Weiteren sind die neuen Regelungen des ARUG II betreffend die Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu erläutern. Abschließend sind die gewonnenen Erkenntnisse einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

## **Einstiegsliteratur:**

*IAS 24* (2013): International Accounting Standard 24 „Related Party Disclosures“ (1984) (revised 2013), zuletzt geändert durch „Annual Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle“, London.

*Lieder, J./Wernert, L.* (2020): Grundsatz- und Anwendungsfragen zu Related Party Transactions nach neuem Aktienrecht, in: *Der Betrieb*, Jg. 73, Heft 17, S. 882-889.

*HGB* (2020): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, in: *RGBl.* S. 219, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 14 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) vom 22. Dezember 2020 in *BGBl. I* S. 3256.

*Senger, T./Prengel, A.* (2020): § 20. Nahestehende Unternehmen/Personen, in: *Brune, J./Driesch, D./Schulz-Danso, M./Senger, T.* (Hrsg.), *Beck'sches IFRS-Handbuch*, 6. Aufl., München.

## **Thema 02 (Betreuer: Jonas Gebauer, M. Sc.)**

### **Die Abbildung von Software im Abschluss gemäß nationalem und internationalem Bilanzrecht**

Die aktuell vorherrschende Krise kann als Katalysator der fortschreitenden Digitalisierung betrachtet werden. Aus diesem Voranschreiten geht unweigerlich hervor, dass die Aufwendungen von Unternehmen für Informationstechnologien weiter ansteigen. Dies kann unterschiedliche Bereiche bzw. Projekte eines Unternehmens wie bspw. die Automatisierung und Standardisierung von Prozessen betreffen. Regelmäßig kann mittlerweile auch beobachtet werden, dass Unternehmen die Erstellung von Software-Lösungen selbst schultern oder fremdbezogene Produkte nicht ohne wesentliche Eigenleistung auskommen.

Bereits 1979 betitelte Moxter immaterielle Vermögenswerte als Sorgenkinder des Bilanzrechts. Betrachtet man die Tatsache, dass immaterielle Vermögenswerte – den internationalen Rechnungslegungsvorschriften entsprechend - nicht immer vollständig bilanziell angesetzt werden, ist der Aussage Moxter's auch heute noch eine Werthaltigkeit zuzusprechen.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst die Grundlagen zur bilanziellen Erfassung erworbener sowie selbst erstellter Software darzulegen. Anhand eines selbst gewählten Beispiels ist die Bilanzierung selbst erstellter Software gemäß den dargestellten Bilanzierungsvorschriften darzustellen. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung abzuschließen und soll dabei in erster Linie auf die Frage eingehen, ob die Bilanzierungsanforderungen gemäß IAS 38 für selbsterstellte Software noch zeitgemäß sind.

#### **Einstiegsliteratur:**

*IAS 38* (2014): International Accounting Standard 38 "Intangible Assets" (1998) (revised 2014), zuletzt geändert durch IFRS 15 "Revenue from Contracts with Customers", London.

*Danzer, S./Hacker, B.* (2020): Digitalisierung im Finanzbereich, in Praxis der Internationalen Rechnungslegung, Jahrgang 2020, Heft 7, S. 258-263.

*Schunk, M./Chadha S./Stollenwerk, R.* (2020): Bilanzierung von IT-Kosten nach IFRS, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jahrgang 2020, Heft 23, S. 1411-1418.

*Theile, C.* (Hrsg.) (2019): IFRS Handbuch – Einzel- und Konzernabschluss, 6. Aufl., Köln.

### **Thema 03 (Betreuer: Valentin Reichelt, M. Sc.)**

#### **Die Bedeutung der IT-Prüfung in der digitalen Transformation von Unternehmen**

Die Digitalisierung führt in allen Unternehmen zu einer kontinuierlich steigenden Bedeutung der Informationstechnologie (IT). Die digitale Transformation verändert durch disruptive Technologien ganze Geschäftsmodelle und die darin implementierten Prozesse werden aufgrund von Vernetzung und Automatisierung zunehmend komplexer. In der nahen Zukunft werden einige Unternehmen ihre Geschäftsabläufe durch Robotic Process Automation (RPA) und Künstliche Intelligenz (KI) weiter automatisieren. Viele Unternehmen investieren regelmäßig hohe Geldbeträge in ein vollumfängliches und modernes ERP-System und Vorsysteme. Die darin enthaltenen Datenmengen steigen stetig an und damit auch die Menge an rechnungslegungsrelevanten Informationen. Die Abschlusserstellung erfolgt zunehmend IT-gestützt und ist dadurch von den Daten aus der IT-Systemlandschaft eines Unternehmens abhängig. Hinzu kommen weitere Risiken der Digitalisierung wie Cyberangriffe auf Unternehmen aller Größen und Branchen.

Die veränderten Rahmenbedingungen und neuartigen Herausforderungen müssen für eine ordnungsmäßige Abschlussprüfung von den Wirtschaftsprüfern angenommen werden. Auch im Rahmen von Abschlussprüfungen werden durch die Digitalisierung viele Prüfungshandlungen IT-gestützt durchgeführt. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften müssen ihre Prüfungsansätze auf neue digitale Geschäftsmodelle und die Verstrickung der IT mit der Rechnungslegung anpassen und dabei die innovativen Technologien verstehen können. Die Abschlussprüfer können die neuartigen Algorithmen selber für die Prüfung ihrer Mandanten anwenden, um den gestiegenen Herausforderungen gerecht werden zu können. Es wird deutlich, dass die Rolle der IT-Prüfung durch die digitale Transformation zunehmend bedeutsamer für die Abschlussprüfung wird. Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer bietet mit dem IT-Auditor<sup>IDW</sup> eine neue Zusatzqualifikation für IT-System- und Prozessprüfungen für Wirtschaftsprüfer an. Aktuelle Studien zeigen, dass sich die Zusammenarbeit von Abschlussprüfern und IT-Spezialisten in der Praxis weiterhin als schwierig darstellt. Jedoch kann die aktuelle Entwicklung auch dafür genutzt werden, um neue hochqualifizierte IT-Beratungsleistungen für Mandanten anzubieten.

Das Ziel der zu bearbeitenden Seminararbeit ist es, die zunehmende Bedeutung der IT-Prüfung für die Abschlussprüfung zu untersuchen. Hierfür soll zuerst eine knappe Einführung in die Grundlagen der IT-Prüfung innerhalb und außerhalb der Abschlussprüfung erfolgen. Zudem sollen aktuelle Zusatzqualifikationen für Wirtschaftsprüfer sachlich gegenübergestellt

werden. Die fachliche Darstellung der Wichtigkeit der IT-Prüfung für die Abschlussprüfung in Zeiten der Digitalisierung und die damit verbundenen potentiellen neuen Geschäftsfelder bilden den Hauptteil der Arbeit. Abschließend sollen die vielfältigen Herausforderungen in der Praxis untersucht werden und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit von Abschlussprüfer und IT-Spezialist abgeleitet werden.

**Hinweis: Das Thema ist besonders für Studierende geeignet, welche bereits die Vorlesung Wirtschaftsprüfung I besucht haben.**

#### **Einstiegsliteratur:**

*Aicher, H.-P./Riedel, O. (2020): Erbringen von IT-Leistungen durch Wirtschaftsprüfer, in IDW Life, Jg. 2020, Heft 07, S. 600-604.*

*Barta, G. (2018): The Increasing Role of IT Auditors in Financial Audit: Risk and Intelligent Answers, in Business, Management and Education, Jg. 16, Heft 01, S. 81-93.*

*Bauer, T. D./Estep, C. (2019): One Team or Two? Investigating Relationship Quality between Auditors and IT Specialists: Implications for Audit Team Identity and the Audit Process, in Contemporary Accounting Research, Jg. 36, Heft 04, S. 2142-2177.*

*Dzuranin, A. C./Malaescu, I. (2016): The Current State and Future Direction of IT Audit: Challenges and Opportunities, in Journal of Information Systems, Jg. 30, Heft 01, S. 7-20.*

*Feld, K.-P./Kreisel, H./Baum, G. (2013): Bedeutung der IT für die Abschlussprüfung, in Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 66, Heft 12, S. 565-578.*

*Ludwig, M. (2017): Prüfen Sie Vorsysteme? – Hinweise für kleinere und mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 70, Heft 12, S. 673-681.*

*Marten, K.-U./ Quick, R./ Ruhnke, K. (2020): Wirtschaftsprüfung – Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen und internationalen Normen, 6. Aufl., Stuttgart.*

*Pöhlmann, A. (2020): IT-Auditor<sup>IDW</sup> als Experte für IT-System- und Prozessprüfungen, in IDW Life, Jg. 2020, Heft 07, S. 605-607.*

**Thema 04 (Betreuerin: Sarah Gegenheimer, M. Sc.)**

**Alternative Leistungskennzahlen in der Kapitalmarktkommunikation – eine empirische Analyse der DAX 30-Unternehmen**

Alternative Leistungskennzahlen sind in der Berichterstattungspraxis deutscher börsennotierter Unternehmen fest etabliert. Dabei handelt es sich um finanzielle Leistungskennzahlen, die nicht in den einschlägigen Rechnungslegungsstandards definiert werden und die Sichtweise des Managements auf die Unternehmensperformance darlegen sollen. Weit verbreitet sind beispielsweise Leistungskennzahlen wie *Earnings before Interest and Taxes* (EBIT) oder *Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization* (EBITDA). Nicht selten werden diese Leistungskennzahlen zudem unternehmensindividuell um Sondereffekte oder Sachverhalte, die aus Perspektive des Managements für die künftige Geschäftsentwicklung nicht aussagekräftig sind, bereinigt. So finden sich in den Geschäftsberichten regelmäßig Bezeichnungen wie „EBIT vor Sondereinflüssen“, „adjustiertes EBIT“ oder „EBITDA bereinigt um Einmaleffekte“ wieder.

Das erklärte Ziel der Veröffentlichung von alternativen Leistungskennzahlen ist es, den Abschlussadressaten einen verbesserten Einblick in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu geben. Als wesentliche Voraussetzung für diese Informationsfunktion wird die Nachvollziehbarkeit der berichteten Leistungskennzahlen gesehen. Hierzu muss transparent über die Ermittlung der Leistungskennzahlen berichtet werden. Transparenzerhöhend kann sich unter anderem die Überleitung der berichteten alternativen Leistungskennzahlen auf eine verwandte normierte Rechnungslegungsgröße, wie beispielsweise dem Jahresergebnis, auswirken. Insbesondere Leistungskennzahlen, die um Sondereffekte korrigiert sind, bedürfen nach herrschender Meinung der Überleitung auf eine normierte Rechnungslegungsgröße, da ihr Zustandekommen durch externe Abschlussadressaten andernfalls nicht nachvollzogen werden kann.

In der zu erstellenden Seminararbeit ist zunächst der Begriff der alternativen Leistungskennzahlen zu definieren. Im Anschluss sollen ausgewählte Leistungskennzahlen, das EBIT und EBITDA sowie deren um Sondereffekte bereinigte Pendant, näher betrachtet werden. Dabei ist zunächst deren Konzeption darzustellen und die in der Literatur diskutierten Vor- und Nachteile der betrachteten Leistungskennzahlen zu erörtern. Weiterhin ist auf die Bedeutung von Überleitungsrechnungen für die Informationsfunktion der Berichterstattung alternativer Leistungskennzahlen einzugehen. Anschließend sind die Verbreitung und Ausprägung der

Leistungskennzahlen EBIT und EBITDA sowie deren um Sondereffekte bereinigte Pendanten in den Geschäftsberichten von DAX 30-Unternehmen zu untersuchen. Zudem soll analysiert werden, ob und in welcher Form (beispielsweise grafische und/oder verbale Darstellung) Überleitungsrechnungen auf eine normierte Rechnungslegungsgröße offengelegt werden. Für die empirische Analyse sind die Geschäftsberichte der Unternehmen, die zum 31.12.2019 im DAX notiert waren und nicht dem Finanz- oder Versicherungssektor zuzuordnen sind, heranzuziehen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind kritisch zu würdigen.

### **Einstiegsliteratur:**

*Bach, H./Berger, J.* (2016): ESMA-Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen: „EBIT, ROCE & Co.“ besser verstehen, in: BB – Betriebs-Berater, Jg. 71, Heft 25, S. 1514-1518.

*Blab, D./Turi, E.* (2018): Alternative Performance Measures – Analyse zur Anwendungspraxis im MDAX (Teil 1), in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte, Jg. 18, Heft 1, S. 15-21.

*ESMA* (2015): Leitlinien – Alternative Leistungskennzahlen (APM), abrufbar im Internet unter URL: <https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/10/2015-esma-1415en.pdf> (Stand: 03. Juni 2021).

*Freiberg, J./Haaker, A.* (2019): EBITDA als zentrale Berichtsgröße?, in: PiR – Internationale Rechnungslegung, Jg. 15, Heft 4, S. 115-116.

*Lienau, A./Schiemann, L.* (2021): Regulierung der Pro-Forma-Berichterstattung und Entwicklung der Qualität der Überleitungsrechnungen, in: KoR – Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 2021, Heft 1, S. 23-30.

*Müller, S.* (2017): EBIT, EBITDA & Co. – Was soll das?, in: BC – Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling, Jg. 41, Heft 2, S. 94-96.

*Müller, S./Needham, S./Schildhauer, B.* (2021): Alternative Leistungskennzahlen in der Unternehmensberichterstattung – Theoretische Fundierung und empirische Untersuchung der Verwendung in DAX-30 Unternehmen, in: PiR – Internationale Rechnungslegung, Jg. 17, Heft 5, S. 141-147.

*Ratzinger-Sakel, N./Teucher, C. (2021): Alternative Leistungskennzahlen und Bereinigungen in der Prognoseberichterstattung – Eine Bestandsaufnahme vor dem Hintergrund der ES-MA-Leitlinien, in: WPg, Jg. 74, Heft 5, S. 297-303.*

*Rinker, C. (2020): Darstellung der Überleitungsrechnung im Geschäftsbericht – Praktische Umsetzung der Empfehlungen der DVFA in den Geschäftsberichten des DAX, in: PiR – Internationale Rechnungslegung, Jg. 16, Heft 6, S. 213-215.*



**Thema 05 (Betreuerin: Vanessa Egger, M. Sc.)**

**Die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Status Quo und vorgesehene Änderungen durch den Richtlinienentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Europäischen Kommission**

Megatrends wie der Klimawandel, die Ressourcen- und Trinkwasserknappheit, die Verringerung der Biodiversität und der demografische Wandel stellen unsere Gesellschaft vor zunehmende Herausforderungen. Der politisch-gesellschaftliche Druck in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft drängt Unternehmen neben ökonomischen Zielen auch soziale und ökologische Ziele in ihrer Strategie zu verankern. Neben der Finanzberichterstattung gewinnt dadurch auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung zunehmend an Bedeutung und stellt bei vielen Unternehmen bereits einen wichtigen Bestandteil der Unternehmenspublizität dar.

Mit der Verabschiedung der EU-Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie) im Jahre 2014 wurden Unternehmen von öffentlichem Interesse dazu verpflichtet, Informationen über Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange zu veröffentlichen. Trotz zweier Nachträge der Richtlinie in den Jahren 2017 und 2019 werden die regulatorischen Anforderungen an die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen insbesondere hinsichtlich ihrer Ermessensspielräume, Informationslücken sowie mangelnder Vergleichbarkeit kritisiert. Des Weiteren wird auch deren mangelnde Verlässlichkeit beanstandet, welche in der Verpflichtung zur lediglich formellen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch den Wirtschaftsprüfer begründet liegt.

Um diesen Mängeln entgegenzuwirken, wurden von der EU-Kommission am 21. April 2021 ein Richtlinienentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Im Rahmen des Entwurfs wird u. a. die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte thematisiert, die zu einer Qualitätssteigerung der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen führen soll.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit besteht darin, den „Status Quo“ der Rechtslage zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten darzustellen. In diesem Rahmen sind zunächst die regulatorischen Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung sowie die Änderungen durch den Richtlinienentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erläutern. Dabei soll insbesondere auf die Prüfung der nichtfinanziellen Informationen eingegangen werden. Im Weiteren soll die derzeitige Prüfungspraxis von nichtfinanziellen Informationen anhand einer Analyse von

mind. zehn Bestätigungsvermerken zur nichtfinanziellen Erklärung erörtert werden. Die behandelten Sachverhalte sind abschließend kritisch zu würdigen.

### **Einstiegsliteratur:**

*HGB* (2020): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, in: RGBl. S. 219, mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 14 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) vom 22. Dezember 2020 in BGBl. I S. 3256.

*Proposal for a Directive* (2021): Of the European Parliament and of the Council amending Directive 2013/34/EU, Directive 2004/109/EC, Directive 2006/43/EC and Regulation (EU) No 537/2014, as regards corporate sustainability reporting, in: COM(2021) 189 final vom 21.4.2021.

*Richtlinie 2014/95/EU* (2014): Des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen, in: ABl. EU Nr. 330/1 vom 14.11.2014.

*Scheid, O./Müller, S./Reinke, J.* (2021): Aktuelle Entwicklungen bei der nichtfinanziellen Berichterstattung durch das IDW – Verabschiedung des Prüfungshinweises IDW PH 9.350.2 und Veröffentlichung eines Positionspapiers, in: NWB Unternehmenssteuern und Bilanzen (StuB), Jg. 20, Heft: 3, S. 119-123.

*Sopp, K./Baumüller, J./Scheid, O.* (2021): Die nichtfinanzielle Berichterstattung – Berichtspflichten und Inhalte, Herne.

*Velte, P.* (2021): Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten nach dem Entwurf einer „CSR-Richtlinie 2.0“ – Vergleichende Analyse der Reformmaßnahmen und kritische Würdigung, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 74, Heft: 10, S. 613-620.